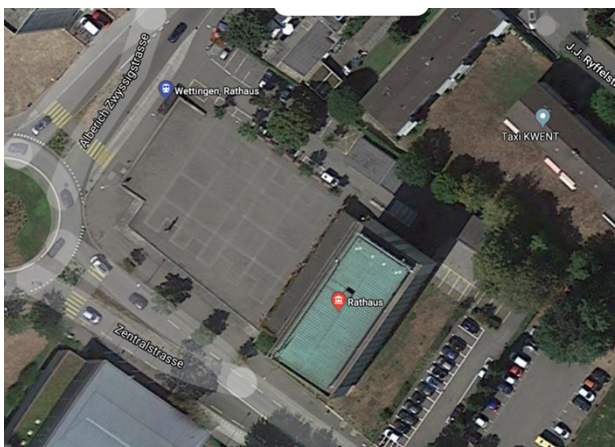

Motion Michel Roland und Wyss René, beide CVP, vom 30. Januar 2020 betreffend "Gratis Kurzparkierung für Behördengänge beim Rathaus Wettingen"

Antrag

Der Gemeinderat soll veranlassen, dass für Behördengänge das Parkieren bei den Parkplätzen vor dem Rathaus (Einfahrt Alberich-Zwysigstrasse) für max. 30 Minuten kostenlos ermöglicht wird.



Die Umsetzung soll spätestens 24 Monate nach der Überweisung an den Gemeinderat realisiert werden.

Begründung

Behördengänge verlangen neben dem digitalen Angebot der Gemeindeverwaltung immer wieder den obligaten Gang ins Rathaus Wettingen. Die Mehrheit dieser Behördengänge erfolgt während den ordentlichen Öffnungszeiten und benötigt nur wenig Zeit auf der Verwaltung (Beispiele: Stimmrechtscouvert einwerfen, Dokumente bestellen, Unterlagen abholen, Baugesuche einsehen, Fragen zu Steuern, Tageskarten abholen).

Viele Bürgerinnen und Bürger machen dies auf dem Arbeitsweg und dadurch auch oft nicht zu Fuss oder mit dem Velo, sondern mit dem Auto. Leider wird heute beim Rathaus Wettingen bereits ab der ersten Minute eine Parkgebühr erhoben.

In vergleichbaren Aargauer Gemeinden (Mellingen, Wohlen, Zofingen) werden für solche Behördengänge in den ersten 15-30 Minuten keine Parkgebühren erhoben. Da Behördengänge von Gesetzes wegen in der Wohngemeinde erfolgen müssen, gibt es auch keine Wahl, diese in einer anderen Gemeinde auszuführen.

Es soll zukünftig möglich sein, dass für solche Behördengänge keine Parkgebühren erhoben werden. Gleichzeitig soll das aktuelle Parkgebühren-Modell nicht durchlöchert werden. Das heisst, dass für längere Aufenthalte (Beispiel: angemeldete Beratungsgespräche für Steuern, juristische Fragen, Baugesuche, Aktenauflage) sowie der Besuch in einem nahegelegenen Restaurant oder von Bekannten weiterhin nach spätestens 30 Minuten das Parkieren kostenpflichtig erfolgen soll.

Selbstverständlich sollen zukünftig digitale Behördengänge vermehrt erfolgen bzw. die Wettingerinnen und Wettinger sollen den Besuch im Rathaus wenn möglich zu Fuss, mit dem Velo oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln vornehmen. Trotzdem ist dies nicht allen Bürgerinnen und Bürgern möglich (Beispiel: Gehbehinderung, Arbeitsort ausserhalb Wettingen) bzw. sind diese auf das Auto angewiesen.

Mit diesem Vorstoss soll eine faire und zeitgemässe Lösung für das Kurzparkieren für vom Staat verlangte Behördengänge ermöglicht werden. Es sollen keine Personen benachteiligt werden und keine zusätzlichen Sachkosten für die Gemeinde entstehen.

Die dadurch entstehenden Mindereinnahmen sind für die Gemeinde definitiv ohne Steuererhöhung zu verkraften. Im Gegenzug gäbe es eine Attraktivitätssteigerung beim Besuch auf der Gemeindeverwaltung. Auch würde die Umsetzung den Einsatz eines modernen Zahlungssystems für längere Parkierungen (Beispiel: „ParkingPay“ App) auf keine Weise einschränken oder verunmöglichen.
